

Marktgemeinderatssitzung vom 27.06.2023

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **Bestellung der Herrschaften Christian Arthen, Wolfgang Pfeuffer und Thorsten Schmidt zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Lindflur**

Herr Christian Arthen, Herr Wolfgang Pfeuffer sowie Herr Thorsten Schmidt wurden zum Feldgeschworenen der Gemarkung Lindflur bestellt. Der erste Bürgermeister wurde beauftragt, die Vereidigung vorzunehmen und die Urkunden zu überreichen.

### **Bestellung der Herren Christian Darlapp und Thomas Oesterreicher zum Feldgeschworenen für den Ortsteil Reichenberg**

Herr Christian Darlapp sowie Herr Thomas Oesterreicher wurden zum Feldgeschworenen den Ortsteil Reichenberg bestellt. Der erste Bürgermeister wurde beauftragt, die Vereidigung vorzunehmen und die Urkunden zu überreichen.

### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes und 6. Änderung des Bebauungsplanes; Kindergarten im B-Plan „Guttenberger Grund II“, Gemarkung Reichenberg; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 24.11.2022 bis 30.12.2022**

Der vorliegende Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Guttenberger Grund II“ aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 24.11.2022 bis 30.12.2022 in Form einer Auslage der Entwürfe im Rathaus Reichenberg sowie online auf [www.markt-reichenberg.de](http://www.markt-reichenberg.de) durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Marktgemeinderat befasste sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen.

Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Den Abwägungsvorschlag, die Abstimmungsergebnisse sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslage eingesehen werden.

### **15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage „Albertshausen West“ Gemarkung Albertshausen; Beschluss über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichenberg beschloss den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg.

Für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan vom 27.06.2023 maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern 141 (Teilfläche), 144 (Teilfläche), 145, 145/1, 739, 740 (Teilfläche), 741, 743 (Teilfläche), 744, 744/1 und 744/2 der Gemarkung Albertshausen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 14:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

**Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen West“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichenberg beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen West“ in Reichenberg, Gemarkung Albertshausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 27.06.2023 maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern 141 (Teilfläche), 144 (Teilfläche), 145, 145/1, 739, 740 (Teilfläche), 741, 743 (Teilfläche), 744, 744/1 und 744/2 der Gemarkung Albertshausen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 14:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Freiflächenphotovoltaikanlage „Uengershausen Süd“ Gemarkung Uengershausen; Beschluss über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichenberg beschloss den Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg.

Für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan vom 27.06.2023 maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern 183 und 848 der Gemarkung Uengershausen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 12:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

**Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Uengershausen Süd“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Reichenberg beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Uengershausen Süd“ in Reichenberg, Gemarkung Uengershausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan vom 27.06.2023 maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Nummern 183 und 848 der Gemarkung Uengershausen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 12:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

**Bauleitplanung Nachbargemeinden; 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen – frühzeitige Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stellte fest, dass durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Geroldshausen keine Belange des Marktes Reichenberg berührt werden.

### **Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anbringen eines Absperrpfostens auf der Heidingsfelder Straße bei Hausnummer 15 zur Straße Lindflurer Weg (Neubaugbiet Heppental)**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss die Aufstellung des Absperrpfostens im Bereich des Anwesens Heidingsfelder Straße 15 bei Einmündung in den Lindflurer Weg.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Anordnung der Straßenverkehrsordnung zu erlassen und zur Umsetzung zu bringen.

Die Ausführung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 14:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Sanierung Wolfskeelhalle; Freigabe der Leistungsphase 3+4; Freigabe Start der Leistungsphase 5-7**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Sachverhalts zur Kenntnis und stimmte der Freigabe der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu.

Des Weiteren erteilte der Marktgemeinderat die Freigabe für den Start der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe - Kostenverfolgung).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 14:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Antrag auf Baugenehmigung: Montage eines selbstleuchtenden Firmenlogos auf Fl.Nr. 253, Georg-Heinrich-Appel-Str. 1, Gmkg. Albertshausen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer selbstleuchtenden Werbeanlage.

Es ist eine Genehmigung vom zuständigen Straßenbaulastträger zu erwirken.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgelehnt.

Begründung des Beschlusses:

Der Marktgemeinderat versucht unnötige Lichtverschmutzungen zu vermeiden.

### **Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Lagerhalle für bestehenden Handwerksbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 530/2, Albertshausen Straße 18, Gemarkung Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Lagerhalle für den bestehenden Handwerksbetrieb auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/2, Albertshausen Straße 18 in der Gemarkung Fuchsstadt, zu.

Der Marktgemeinderat stellte fest, dass die Erschließung gesichert ist. Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

### **Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von zwei Alu-Zelthallen mit Lagerflächen auf Fl.Nr. 221/1, Nähe Bergstraße, Gmkg. Lindflur**

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben gem. § 36 BauGB sein Einvernehmen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu prüfen, ob die im Flächennutzungsplan dargestellte Hauptversorgungsleitung tatsächlich vorhanden ist bzw. ob hierfür irgendwelche Rechte eingetragen sind.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

### **Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Vorstellung Technikkonzept und Detailfestlegungen sowie Vorstellung der Kosten**

Der Marktgemeinderat bestätigte das vorgelegte Technikkonzept mit den Einschränkungen/Einsparungen: Wärmepumpe für zwei Gruppen und Lüftungsgerät für zwei Gruppen. Die Photovoltaikanlage soll eine Leistung von 30 kWp ohne Speicher haben.

### **Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Auftragsvergabe Energieberater**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss die Firma DIANKOV Gebäudetechnik GmbH aus Würzburg zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.245,10 Euro brutto mit der energetischen Fachplanung und Baubegleitung als Energieeffizienzexperten zu beauftragen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 13:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Wasserrecht; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Würzburg SÜD Klingholz/Reichenberg“ in einen Entwässerungsgraben zum Fuchsstädter Bach; Erstellung der Antragsunterlagen; Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragte das Planungsbüro plan 2o mit der Erstellung der Antragsunterlagen für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet "Würzburg SÜD Klingholz / Reichenberg" in einen Entwässerungsgraben zum Fuchsstädter Bach zum Angebotspreis (inkl. Nebenkosten) von auf 8.140,00 Euro (netto) und somit von 9.686,60 Euro (brutto).

### **Beschaffung eines Abrollcontainers für den Hakenliftanhänger des gemeindlichen Bauhofes**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Beschaffung eines Abrollcontainers für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis.

Die Firma Knipfer erhielt den Auftrag zur Beschaffung des Containers für den gemeindlichen Bauhof. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 31.05.2023 mit einer Auftragssumme von 8.306,60 € (brutto)

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 10:5 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **Ersatzbeschaffung eines Anhängers**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Beschaffung eines Hackenlift Anhängers für den gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis.

Die Fa. Trans-Serv GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag zur Beschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot vom 30.05.2023 mit einer Auftragssumme von 23.250,00€ (Brutto) inklusive Lieferung.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit 13:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

### **6. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtung-Satzung)**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

### **Kindertagesstätte Lindflur; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024**

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Lindflur für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde, wie mit Antrag vom 15.05.2023 vorgeschlagen, genehmigt. Während der Schulferien findet kein Busverkehr statt.

### **13. Waldkindergarten „Schlupfwinkel“; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024**

Der Ferienplanung des Waldkindergartens "Schlupfwinkel" für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde, wie mit Schreiben vom 31.05.2023 vorgeschlagen, genehmigt.

### **Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ hier: Beschlussfassung über die Verbandssatzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

### **Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

- GRin Morell bat bzgl. der augenscheinlichen Mulchung der Photovoltaikanlage in Albertshausen beim Betreiber nachzufragen, was getan wurde und ihn ggf. zu informieren, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten wurden. Bitte anschließend eine Information an den Gemeinderat.

- GR Kolb wollte wissen, wann und wo die neuen Geschwindigkeitsmessenanlagen aufgestellt werden? Bürgermeister Hemmerich antwortet, dass drei Anlagen bestellt wurden, zwei davon sind im Bereich „Klingholz“ montiert und eine ist als Reserve gedacht.

- GR Schoch fragte nach, weshalb der Bauhofmitarbeiter Stefan Leß noch mit dem in die Jahre gekommenen Bauhof-Fahrzeug unterwegs ist? Bürgermeister Hemmerich berichtet, dass ein neues Fahrzeug bestellt wurde und er sich nach dem aktuellen Sachstand erkundigen wird. Weiterhin fragte GR Schoch nach der Gestaltungsfibel

des Marktes Reichenberg. Bauamtsleiter Stefan Adelfinger antwortete, dass sie in Arbeit ist.

- GR Schoch bat um den Sachstand bzgl. der Glocken in Albertshausen und des sehr vermüllten Gartengrundstückes am Seeweg in Reichenberg.

- GR Stenzel berichtete von der aktuellen Situation am Sportplatz in Reichenberg. Hier fehlen die Straßenschwellen, welche die Geschwindigkeit regulieren. Er bat, diese zeitnah wieder anzubringen.